



Benützungsreglement Pulverhaus

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil des Mietvertrages.

1. Allgemeines

Das Pulverhaus steht vorrangig allen Organen der Einwohner- und Bürgergemeinden, ortsansässigen Vereinen und – Firmen, sowie Privatpersonen in Bellach zur Verfügung. Der Raum bietet für ca. **40 Personen** Platz. Der Verwendungszweck muss bei der Reservation wahrheitsgetreu angegeben werden. Übernachtung im Gebäude und öffentliche Anlässe sind ausdrücklich untersagt. Die Zuteilung des Pulverhauses erfolgt durch die Verwalterin. Benutzungsberechtigt sind volljährige Personen. Jugendlichen unter 18 Jahren werden die Räume für Veranstaltungen (Klassenfeste, etc.) nur zur Verfügung gestellt, wenn eine erwachsene Aufsichtsperson bei diesem Anlass anwesend ist und die Verantwortung übernimmt.

2. Miete

Die Miete inkl. Endreinigung für ein Tag beträgt:

Fr. 200.- für Ortsparteien und -Vereine

Fr. 320.- für einen persönlichen Anlass von ortsansässigen Personen und einheimische Organisationen, Firmen

Fr. 520.- für auswärtige Personen und auswärtige Vereine, Organisationen und Firmen

Fr. 80.- Benützung Geschirr inkl. Geschirr-Reinigung

Eine Benützung und Reinigung des Geschirrs muss bei der Vertragsunterzeichnung festgelegt werden.

3. Mietbedingungen

Die gesamten Mietkosten müssen 30 Tage vor Mietbeginn einbezahlt sein. Bei einer Annullierung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- und bis zu 30 Tagen vor Mietbeginn 100% der Miete in Rechnung gestellt.

Bei der Schlüsselübergabe ist ein Schlüsseldepot von Fr. 200.00 zu hinterlegen. Dieses wird bei der Schlüsselabgabe und nur bei ordnungsgemässer Abgabe des Gebäudes zurückerstattet.

Reservationen können max. 18 Monate im Voraus erfolgen.

4. Mietdauer

Die Miete gilt pro Anlass (1 Tag). Sonderregelungen für kurze Anlässe (z.B. Sitzungen, Aperitif) oder längere Anlässe für mehr als einen Tag bleiben vorbehalten. Schlüsselübergabe und - Rückgabe finden im Pulverhaus statt. Die jeweiligen Zeitpunkte werden von der Verwalterin auf dem Mietvertrag festgehalten und sind unbedingt einzuhalten. Das Haus muss durch den Mieter um 05.30 Uhr für die Reinigung geräumt sein.

5. Inventar

Das Inventar ist sorgfältig zu behandeln und darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Dekorationen dürfen an Haus und Mobiliar keine Spuren hinterlassen. Befestigungen mit Heftklammern, Nägeln, etc. und Aufbau von Podesten sind nicht gestattet.

Für erhöhte Inanspruchnahme (z.B. Basteln) sind die Tische gut abzudecken und die Böden zu schützen. **Tischdecken dürfen nicht mit Klebeband unter den Tischen befestigt werden.** Flecken sind sofort zu entfernen. Für defektes oder fehlendes Inventar haftet der Benützer.



6. Schwedenofen und Feuerstelle

Das Holz für den Schwedenofen und die Aussenfeuerstelle befindet sich beim Schopf westlich des Gebäudes. In der Nähe der Feuerstellen dürfen sich keine brennbaren Materialien befinden. Beim Verlassen des Pulverhauses darf in den Feuerstellen kein Feuer mehr brennen. Im Haus darf nur im Schwedenofen mit Feuer umgegangen werden. Keine Kerzen unbeobachtet brennen lassen! Außerhalb des Hauses darf nur in der Feuerstelle ge feuert werden.

7. Feuerwerke

Jegliches Abbrennen von Feuerwerk und Raketen, auch auf den angrenzenden Grundstücken ist strengstens verboten.

8. Abfälle

Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen und selbst zu entsorgen.

9. Haft- und Meldepflicht

Der Mieter ist der Verantwortliche gegenüber dem Vermieter und haftet auch bei Verlust oder leichtfertigen Umgang mit dem Schlüssel. Den Anweisungen der Verwalterin ist Folge zu leisten.

10. Meldepflicht

Schäden sind der Verwalterin unaufgefordert zu melden. Außergewöhnliche Verunreinigungen werden nach Aufwand verrechnet und vom Schlüsseldepot in Abzug gebracht.

11. Nachtruhe

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten.

12. Hausordnung

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Reglements.

Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot.

Bellach, 18.04.2023

Alexander Stüdeli
Bürgerpräsident

Petra Ingold
Bürgerschreiberin